

KÖLNER FORUM
FÜR
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
UND
SICHERHEITSPOLITIK



KFIBS-Analyse

Das Vertrauensproblem im Bündnisfall der NATO im Untersuchungszeitraum 1949 bis 1989/90 aus theoretischer Perspektive

Eine kritische Auseinandersetzung mit der militärischen Beistandspflicht
im westlichen Bündnis

Von Oliver Schmidt
oliver.schmidt@kfibs.org

Ausgabe
2/09

Kontakt **KFIBS e. V.**: Balthasar-Neumann-Platz 24G, D-50321 Brühl (Rheinland),
E-Mail: info@kfibs.org, URL: www.kfibs.org

* * *

1. Einleitung

Seit dem 4. April 1949 gewährleisten die „Signatarstaaten“ des Nordatlantikvertrages die Sicherheit des Bündnisgebietes. Im Zeitraum von 1949 bis 1989/90 galt es primär, einen sowjetischen Angriff abzuschrecken und im Bündnisfall abzuwehren. Im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen einen NATO-Bündnispartner greift ein System der kollektiven Selbstverteidigung, um dem Angriff zu begegnen.

Verglichen werden soll in dieser Untersuchung die Erklärungskraft der neorealistischen sowie der neoliberal-institutionalistischen Theorie (fortan immer „Institutionalismus“ genannt) der Internationalen Beziehungen in Bezug auf das Vertrauensproblem bei internationaler Kooperation am Beispiel der militärischen Beistandspflicht in der Nordatlantischen Vertragsorganisation (im Weiteren immer „NATO“ genannt) bei einem Bündnisfall.

Die Leitfrage, die der vorliegenden Analyse zugrunde liegt, ist, ob die militärische Beistandspflicht nach innen und nach außen glaubhaft gewährleistet werden konnte. Zeitlich ist der Untersuchungszeitraum auf die Gründung der NATO im Jahre 1949 bis zum Ende des Ost-West-Konflikts in den Jahren 1989/90 begrenzt. Gezeigt wird, warum das Vertrauen hinsichtlich der militärischen Beistandspflicht in einem Bündnis problematisch ist. Dazu ist es notwendig, die Prämissen staatlichen Handelns gemäß den zuvor genannten IB-Theorien konkret zu benennen, um davon ausgehend das Vertrauensproblem anhand spieltheoretischer Modelle zu vertiefen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Das Politikfeld Sicherheit weist zudem spezifische Kooperationshindernisse auf, die in der jeweiligen Theoriedarstellung berücksichtigt werden müssen. Es soll exemplarisch gezeigt werden, dass verschiedene Mechanismen zur Reduzierung des Vertrauensproblems in der NATO entwickelt und institutionalisiert wurden.

Abschließend gilt es festzuhalten, ob und inwieweit das Beistandsversprechen glaubhaft gewährleistet werden konnte und „wie gut“ die angewendeten Theorieansätze dafür plausible Erklärungen liefern. Die zugrunde liegende These lautet, dass in der NATO die Beistandspflicht glaubhaft nach innen und nach außen gewährleistet werden konnte, wobei institutionalistische Erklärungsansätze zur Reduzierung des

Vertrauensproblems eine genaue Darstellung sowie einen fruchtbaren Erkenntnisgewinn ermöglichen.

2. Das Vertrauensproblem im Militärbündnis NATO

Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.¹

Aufgrund der Unsicherheit über die Absichten der Verbündeten kann sich ein staatlicher Akteur nicht über den Beistand im Falle eines bewaffneten Angriffs gewiss sein. Das Ziel von Kooperation ist die Anwendung kontingenter Strategien; jedoch kann dieses Ziel durch Kooperationsprobleme zweiter Ordnung (Vertrauens- und Verteilungsproblem) verhindert werden. Das Vertrauensproblem entsteht durch mangelnde Kontrolle.²

3. Problemdarstellung anhand der Theorie des Neorealismus

Aus Sicht der neorealistischen Theorie der Internationalen Beziehungen ergeben sich mit der Kooperation zwischen Staaten verschiedene Probleme und Hindernisse, die auch im Politikfeld Sicherheit und insbesondere bei militärischen Bündnissen zum Tragen kommen. Um die Problematik genauer zu erfassen, ist es notwendig, die Prämissen des Neorealismus in Bezug auf das internationale System und dessen Akteure zu betrachten sowie die Schlussfolgerungen auf den Untersuchungsgegenstand zu übertragen.³ Der zugrunde liegende Ansatz des Neorealismus basiert auf der Annahme eines anarchischen

¹ Artikel 5, Satz 1 des Nordatlantikvertrages vom 4. April 1949, Übersetzung aus dem Bundesgesetzblatt 1955, II. 293, in: NATO Information Service (Hrsg.), Das Atlantische Bündnis. Tatsachen und Dokumente, 7. Aufl., Brüssel 1990, S. 404.

² Vgl. Zürn, Michael, Interessen und Institutionen in der Internationalen Politik. Grundlegung und Anwendung des situationsstrukturellen Ansatzes, Opladen 1992, hier Anhang II: Einführung in die Spieltheorie, S. 68.

³ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. Sicherheitsinstitutionen in den internationalen Beziehungen, 1. Aufl., Baden-Baden 1997, S. 101. Siehe auch: Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard, Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, in: Security Studies, 1556-1852, Vol. 3, No. 1, Autumn 1993, S. 8.

Staatensystems. Es existiert also *keine* übergeordnete Instanz, welche die Kooperation überwacht bzw. etwaige Verstöße gegen internationale Abkommen ahndet.⁴ Der Akteur befindet sich somit in einem Selbsthilfesystem. Von Bedeutung für die internationalen Beziehungen sind folglich ausschließlich staatliche Akteure, deren oberstes Ziel es ist, ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten und möglichst unabhängig von anderen Staaten agieren zu können.

Der Staat handelt gemäß dieser Annahmelogik als Akteur einheitlich und ist ein rationaler Egoist. Das staatliche Handeln im internationalen Rahmen ist durch dieses „Sicherheitsdilemma“⁵ geprägt.

3.1 Rationaler Egoismus

Die Annahme, dass der Staat ein rationaler und egoistischer Akteur sei, hat zur Folge, dass seine Handlungsoptionen nach Kosten und Nutzen bewertet werden. Damit verfolgt er das Ziel, seinen individuellen Nutzen zu maximieren und mögliche Risiken zu minimieren. In Bezug auf Kooperation erweitern sich die Zielvorgaben. Denn nach realistischer Auffassung ist es ebenso notwendig, sicherzustellen, dass der Kooperationspartner nicht relativ mehr Nutzen („relative gain“⁶) aus seiner Handlung zieht als er selbst.⁶

Aus diesen Prämissen resultiert ein bestimmtes Akteursverhalten. Dieses lässt sich anhand des in der sog. Spieltheorie⁷ entwickelten Modells des „Gefangendilemmas“⁸ darstellen: Das auf dem *Rational-Choice-Ansatz*⁹ basierende Modell des Gefangendilemmas ist eine Möglichkeit, Kooperationsverhalten zwischen zwei Akteuren mit gleicher Präferenzordnung (= Rangfolge der Nutzenbewertung

⁴ Vgl. Mearsheimer, John J., *The Tragedy of Great Power Politics*, New York 2001, S. 30. Siehe auch: Waltz, Kenneth N., *Theory of International Politics*, 1. Aufl., Reading, Mass. 1979, S. 102-104. Siehe ferner: Keohane, Robert O., *After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton/New Jersey 1984, S. 62.

⁵ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), *Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung*, Baden-Baden 1997, S. 37.: Der Beitrag rationaler Theorieansätze zur Analyse von Sicherheitsinstitutionen. Siehe dazu auch: Herz, John H., *Idealistischer Institutionalismus und das Sicherheitsdilemma*, in: *Staatenwelt und Weltpolitik. Aufsätze zur internationalen Politik im Nuklearzeitalter*, Hamburg 1974.

⁶ Die „relative gain“-Problematik ist zwar ein zentraler Streitpunkt zwischen Neorealismus und Neo-institutionalismus, jedoch soll hier das Vertrauensproblem im Vordergrund stehen, weswegen im Weiteren auf die „relative gain“-Problematik nicht näher eingegangen wird.

⁷ Vgl. Nohlen, Dieter (Hrsg.), *Lexikon der Politik*, 7 Bde., Bd. 7, München 1998, S. 203.

⁸ Vgl. Krell, Gert, *Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der Internationalen Beziehungen*, 2. Aufl., Baden-Baden 2003, S. 190-192.

⁹ Vgl. Nohlen, Dieter (Hrsg.), *Lexikon der Politik*, Bd. 7, München 1998, S. 531.

verschiedener Bewertungsobjekte) und einer interdependenten Entscheidungsstruktur¹⁰ darzustellen. Für die Fallfrage ist das Gefangenendilemma insofern von Bedeutung, als es das Vertrauensproblem deutlich veranschaulicht.

Konkret handelt es sich beim Gefangenendilemma um ein nichtkooperatives Variablensummenspiel.¹¹ In diesem Modell werden zwei Bankräuber von der Polizei gefasst und getrennt voneinander verhört. Die beiden Beschuldigten hatten keine Gelegenheit, sich vorher noch einmal miteinander abzusprechen und ihr Verhalten aufeinander abzustimmen. Beiden Akteuren bleibt nun die Option, entweder ihre Tat zu gestehen oder zu leugnen. Für den Fall, dass keiner von beiden geständig ist, kommen beide für ein Jahr ins Gefängnis. Sollte jedoch nur einer von beiden gestehen, so wird dieser Akteur als Zeuge der Anklage freigelassen. Der jeweils Nichtgeständige erhält dann die Höchststrafe von 10 Jahren. Wenn beide eine Aussage machen, erhalten beide eine Freiheitsstrafe von 5 Jahren (vgl. Schaubild 1, unten).

Schaubild 1: Auszahlungsmatrix Gefangenendilemma¹²

		Gefangener B	
		Gestehen	Leugnen
Gefangener A	Gestehen	5:5	0:10
	Leugnen	10:0	1:1

Bei dieser Darstellung wird deutlich, dass die dominante Strategie beider Akteure zu einem Gleichgewicht führt, das für beide suboptimal ist. Denn beide Akteure sind bestrebt, das für sie individuell schlechteste Ergebnis zu verhindern, indem sie gestehen. Das auch als „Nash-Gleichgewicht“ bekannte Ergebnis sagt aus, dass keiner der Akteure mehr handeln kann, ohne sich dabei schlechter zu stellen. Bedingt wird dieses Ergebnis durch den Faktor Unsicherheit, der bei Kooperationsvereinbarungen eines der größten Probleme darstellt. Beide Akteure können sich nicht sicher sein, ob der jeweils andere

¹⁰ Zürn, Michael, *Interessen und Institutionen in der Internationalen Politik*, Opladen 1992, S. 323.

¹¹ Zürn, Michael, *Interessen und Institutionen in der Internationalen Politik*, Opladen 1992, S. 327.

¹² Vgl. Krell, Gert, *Weltbilder und Weltordnung*, Baden-Baden 2003, S. 191. Die Angaben in der Auszahlungsmatrix geben jeweils die Haftzeit für Akteur A und B an. Damit stellt sich das sog. Nash-Gleichgewicht bei 5:5, also wenn beide die Tat gestehen, ein.

sich nicht den größeren Nutzen durch „defection“ (= unkooperatives Verhalten zugunsten des Eigennutzens), in diesem Fall durch ein Geständnis, sichern will.

Festzuhalten bleibt, dass die dominante Strategie eines rational-egoistischen Akteurs unter den Bedingungen des einmalig gespielten Gefangenendilemmas zu einem suboptimalen Ergebnis führt. Gemäß der „Maximin-Regel“ versucht jeder Spieler, das schlechteste Ergebnis für sich zu verhindern und durch „defection“ ein sicheres Ergebnis zu erzielen, das jedoch nicht dem bestmöglichen Resultat entspricht.¹³

3.2 Kooperation im Politikfeld Sicherheit aus neorealistischer Sicht

Im Falle von Kooperation im Politikfeld Sicherheit ergeben sich für den Akteur, der ein militärisches Bündnis eingegangen ist, zwei eklatante Risiken: Zum einen kann er durch seine Beistandsverpflichtung in einen militärischen Konflikt verwickelt werden, zum anderen kann er sich dem Beistandsversprechen seines Bündnispartners nicht gewiss sein. „Im Problemfeld Sicherheit gehe es nicht primär um die Verteilung von Ressourcen, sondern, zumal im Nuklearzeitalter, um die zentrale Frage nach dem Überleben der Nation. Kein Staat werde bereit sein, das Risiko der eigenen Vernichtung einzugehen, um einen anderen Staat zu schützen.“¹⁴

Aus dieser Kooperation ergibt sich folglich nicht automatisch Sicherheit über die Absichten des Kooperationspartners. Deswegen bleibt die Gefahr bestehen, dass ein Akteur den anderen zugunsten seiner eigenen Strategie (bzw. seines individuellen Nutzens) betrügt.¹⁵ Dies kann beispielsweise im Krisenfall dazu führen, dass ein Akteur die Fronten wechselt, um auf der Seite des vermeintlichen Gegners einen höheren Nutzen für sich zu erzielen. John J. Mearsheimer bringt diesen Umstand auf den Punkt, indem er sagt: „No amount of cooperation can eliminate the dominating logic of security competition!“¹⁶

Einen Erklärungsansatz der neorealistischen Schule für Kooperation im Politikfeld Sicherheit liefert die „Theorie hegemonialer Stabilität“¹⁷ in Verbindung mit dem

¹³ Zürn, Michael, *Interessen und Institutionen in der Internationalen Politik*, Opladen 1992, S. 328-329.

¹⁴ Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), *Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung*, Baden-Baden 1997, S. 15.

¹⁵ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), *Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung*, Baden-Baden 1997, S. 101.

¹⁶ Mearsheimer, John J., *The Tragedy of Great Power Politics*, New York 2001, S. 53.

¹⁷ Vgl. Nohlen, Dieter (Hrsg.), *Lexikon der Politik*, Bd. 7, München 1998, S. 247.

„Balance-of-Power“-Modell.¹⁸ Diesem liegt die Idee zugrunde, dass Machtungleichgewichte im internationalen System dazu führen, dass Akteure sich verbünden, um ein bestehendes Machtgefälle auszugleichen.¹⁹ Der Anreiz zur Kooperation kann dabei – nach neorealistischer Auffassung – von einem Hegemon geschaffen werden, indem dieser das kooperative Verhalten der anderen Staaten positiv sanktioniert.²⁰ Dabei kann die Generierung eines gemeinsamen Feindbildes der Kooperation in dem Sinne dienlich sein, als dass die Akteure internen Kooperationsproblemen weniger Bedeutung beimessen, um ihrer primären Aufgabe, der Bündnisaufgabe, gerecht zu werden. Es gilt gemeinhin Folgendes:

*Internationale Kooperation wird nur dann gewährleistet, wenn im betreffenden Politikfeld ein dominanter Akteur existiert, der ein hervorragendes Interesse an der Herstellung und Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit hat und darüber hinaus über die Mittel verfügt, um die anderen Teilnehmer zur Mitarbeit zu überreden.*²¹

4. Problemdarstellung anhand der Theorie des neoliberalen Institutionalismus

Es lässt sich feststellen, dass der neoliberale Institutionalismus weitgehend die gleichen Prämissen setzt wie die neorealistische Theorieschule. Zentraler Ausgangspunkt der neoliberal-institutionalistischen Theorie ist ebenfalls die anarchische Struktur des internationalen Staatensystems. Die Hauptakteure sind einheitlich handelnde und rationale Staaten;²² damit erkennen die InstitutionalistInnen die zuvor genannten Kooperationsprobleme in ihrer Tragweite durchaus an.

Unterschiedlich ist jedoch die Bewertung der Folgen des Faktors Anarchie im internationalen Staatensystem. Entscheidend für die Unterschiedlichkeit der Interpretation ist der Umstand, dass die institutionalistische Perspektive zu der Einsicht gelangt, dass Staaten nicht in dem Umfang unabhängig sind, als dass sie autark seien. Gerade zwischen den industrialisierten Staaten des Nordens besteht eine nicht zu übersehende Interdependenz, ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Diese Interdependenz kann dazu führen, dass der permanente Wettstreit um Sicherheit und

¹⁸ Vgl. Nohlen, Dieter (Hrsg.), Lexikon der Politik, Bd. 7, München 1998, S. 64.

¹⁹ Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard, Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, in: Security Studies, Autumn 1993, S. 9.

²⁰ Vgl. Gilpin, Robert, The Political Economy of International Relations, Princeton 1987, S. 72.

²¹ Müller, Harald, Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen, Darmstadt 1993, S. 15.

²² Vgl. Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard, Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, in: Security Studies, Autumn 1993, S. 7.

Unabhängigkeit abgeschwächt wird und einer Politik zur gemeinsamen Zielerreichung weicht.²³ Die Beweggründe für eine Politikkoordinierung zwischen zwei Akteuren lässt sich anhand einer Kosten-Nutzen-Kalkulation darstellen: Die Akteure gelangen zu der Einsicht, dass unkooperatives Verhalten die eigenen Kosten zur Zielerreichung nur unnötig erhöht. Das kollektive Handeln staatlicher Akteure ist hierbei stark von dem Grad der Unsicherheit über die Absichten des anderen abhängig. Je mehr Informationen die Akteure über die Absichten der anderen erhalten, desto effizienter ist Kooperation möglich. Um zwischen Akteuren mit gleichen Interessen zu vermitteln, und eine effiziente²⁴ Kooperation zu etablieren, wird vonseiten des Institutionalismus die Institutionalisierung von Regeln zur Beilegung von Konflikten und die Koordinierung der gemeinsamen Politik im Rahmen eines Regimes²⁵ bzw. einer Organisation vorgeschlagen. Durch diese Form der Politikkoordinierung können Kosten weiter reduziert werden.²⁶ Anfallende Kosten für die Überwachung und gegebenenfalls Sanktionierung von Kooperationspartnern können geteilt werden. Ebenso verhält es sich mit den Risiken, die vom jeweiligen Politikfeld, in welchem Kooperation zwischen Staaten stattfinden soll, abhängen.

Um der von den InstitutionalistInnen anerkannten Gefahr des Betrügens („cheating“) – beziehungsweise noch allgemeiner formuliert: der Nichteinhaltung von Vertragspflichten („defection“) – zu begegnen, müssen angemessene Verhaltens- und Verfahrensregeln entwickelt werden, die das Vertrauen der Vertragspartner fördern und einer möglichen „defection“ entgegenwirken.²⁷

Im Rahmen institutionalisierter Kooperation ist es möglich, das oben genannte Problem der dominanten „defection“-Strategie im Gefangenendilemmaspiel abzuschwächen. Aus der Annahme heraus, dass Kooperationspartner mehr als einmal miteinander interagieren, ist der Nutzen von „defection“ für den „cheater“ nur kurzfristig höher. Bei wiederholtem Spielen sind die langfristigen Kosten von „defection“ ungleich höher gegenüber einem kooperativen Verhalten. Es ist anzunehmen, dass ein

²³ Baldwin, David A. (Hrsg.), *Neorealism and Neoliberalism. The Contemporary Debate*, New York 1993, S. 121.

²⁴ Effizienz i. S. v. Pareto = „optimal“: Keiner der Akteure kann seine Stellung noch verändern – ohne sich oder einen anderen damit schlechter zu stellen.

²⁵ Vgl. Woyke, Wichard (Hrsg.), *Handwörterbuch Internationale Politik*, 8. akt. Aufl., Bonn 2000, S. 454.

²⁶ Relativiert wird diese Annahme durch die Untersuchungen Mancur Olsons in dem Text: *The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups*, Cambridge, Mass./London 1971 [1965].

²⁷ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), *Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung*, Baden-Baden 1997, S. 16.

„betrogener“ Akteur sich nicht noch einmal auf eine Kooperation mit einem unzuverlässigen Akteur einlässt.

Demnach kann festgehalten werden, dass gemäß der institutionalistischen Theorie der Akteur seine Ziele dahingehend setzt, als dass er nach maximalen, absoluten Gewinnen strebt, weil er sich durch Interdependenz und Kooperation nicht mehr so stark auf Sicherheit und Unabhängigkeit konzentrieren muss.²⁸ Darüber hinaus muss der Akteur bestrebt sein, seinen „guten Ruf“ als zuverlässiger Kooperationspartner nicht zu verlieren und deshalb von absichtlicher „defection“ zwecks kurzfristiger Vorteile gegenüber seinem Partner Abstand zu nehmen.²⁹ Gemäß der Annahmen der InstitutionalistInnen kann internationale Kooperation in Form von Regimen und Organisationen das Handeln staatlicher Akteure beeinflussen sowie das Vertrauensproblem bei Kooperation in den internationalen Beziehungen stark reduzieren.³⁰

4.1 Kooperation im Politikfeld Sicherheit aus institutionalistischer Sicht

Die aufgeführten Kooperationsprobleme in einem Militärbündnis, ungewollt in Kampfhandlungen verwickelt zu werden, beziehungsweise die nicht Einhaltung der Beistandsverpflichtung seitens eines Bündnispartners, können aus institutionalistischer Sicht gelöst werden, indem die Kooperation auf der Basis von spezifischen Verhaltens- und Verfahrensregeln institutionalisiert wird. Je größer der Informationsaustausch zwischen den Akteuren auf allen relevanten Ebenen ist, desto mehr Gewissheit herrscht über die Absichten des jeweils anderen. Die Informationsfunktion ist eine der entscheidenden Aufgaben eines Regimes.³¹ Dazu kommt die Möglichkeit, das Verhalten der Akteure zu überwachen und Fehlverhalten zu sanktionieren bzw. positive Anreize für kooperatives Verhalten zu schaffen.

Ein spezifisches Kooperationsproblem des Politikfeldes Sicherheit im internationalen Rahmen ergibt sich aus der Tatsache, dass der Beweis der Bündnistreue bis zum Bündnisfall ausbleibt. Die Möglichkeit, „defection“ gemäß der „tit for tat“-

²⁸ Vgl. Baldwin, David A. (Hrsg.), *Neorealism and Neoliberalism*, New York 1993, S. 117.

²⁹ Vgl. Keohane, Robert O., *After Hegemony*, Princeton/New Jersey 1984, S. 94.

³⁰ Vgl. Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard, *Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO*, in: *Security Studies*, Autumn 1993, S. 9.

³¹ Vgl. Keohane, Robert O., *After Hegemony*, 1984, S. 92.

Strategie³² im wiederholten Kooperationsfall durch „defection“ zu sanktionieren, ist aufgrund des Politikfeldes nur bedingt wahrscheinlich.³³ Helga Haftendorn und Otto Keck führen dazu aus: „Nun kann aber gerade im Politikfeld Sicherheit die Wiederholung der Interaktion nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, denn hier steht das Überleben von Staaten auf dem Spiel.“³⁴

5. Spieltheoretisches Modell zur Dilemmasituation des Beistandsversprechens

Fraglich ist, ob Kooperation in einem Militärbündnis stets von „defection“ bedroht ist, oder ob es aus dieser Dilemmasituation einen möglichen Ausweg gibt. Otto Keck zeigt exemplarisch anhand eines Spielmodells³⁵ auf, ähnlich dem des Gefangenendilemmas, „[...] dass die Einhaltung eines Beistandsversprechens nicht notwendigerweise ein Gefangenendilemma darstellt“.³⁶ Zunächst wird weiter darauf hingewiesen, wie bereits oben erwähnt, dass eine institutionelle Lösung des Gefangenendilemmas in der Regel nur dann möglich ist, „[...] wenn die Interaktion unbestimmt oft mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit wiederholt wird“.³⁷ Dass dies in einem Militärbündnis nur bedingt wahrscheinlich ist, wurde im Text bereits dargestellt. In Bezug auf das Einhalten eines Beistandsversprechens muss also festgestellt werden, dass der zur institutionellen Lösung von Kooperationsproblemen notwendige „Schatten der Zukunft“³⁸ im Fall von militärischen Bündnissen nur bedingt bzw. mit geringer Wahrscheinlichkeit greift.

Jedoch, so zeigt Otto Keck an seinem Modell auf, ist es aufgrund der Rationalität der Akteure möglich, die Einhaltung des Beistandsversprechens im Bündnisfall auch bei Spielen ohne „Schatten der Zukunft“ mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Entscheidend dafür sind die Kosten-Nutzen-Erwägungen der Akteure. In dem Beispiel müssen sich zwei gleichstarke Staaten (Staaten A und B) in einem Bündnis

³² Vgl. Fußnote 14: Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 40, „Strategie der bedingten Kooperation“. Siehe auch: Zürn, Michael, Interessen und Institutionen in der Internationalen Politik, Opladen 1992, S. 322.

³³ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 50. Otto Keck spricht in diesem Fall des Spielmodells von „Sicherheitskooperation ohne Schatten der Zukunft“.

³⁴ Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 51. (Vgl. hierzu auch das Zitat v. Helga Haftendorn.)

³⁵ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 50-52. („Sicherheitskooperation ohne den Schatten der Zukunft“)

³⁶ Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 52.

³⁷ Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 51.

³⁸ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 51. („[Z]wei-mal-zwei Gefangenendilemma“)

gegen einen Angreifer zur Wehr zu setzten, der ihnen jeweils allein überlegen wäre. Durch die Koordination ihrer Militärstrategie können sich Staat A und B erfolgreich zur Wehr setzten. Dies würde bedeuten, dass Staat A entweder an Punkt a und Staat B an Punkt x kämpfen muss oder Staat A an Punkt b und Staat B an Punkt y (→ koordiniertes Agieren).

Für den Fall, dass die Staaten den Kampfplatz jeweils anders wählen (also: A bei b und B bei x bzw. A bei a und B bei y), sind sie militärisch unterlegen und werden vom Aggressor geschlagen (→ unkoordiniertes Agieren). Eine weitere Option für die Staaten A und B ist es, gar nicht in die Kampfhandlungen einzugreifen und sich damit vom Gegner dominieren zu lassen. In der zu diesem Modell erstellten ordinal skalierten Auszahlungsmatrix erhält die koordinierte Kriegführung von Staat A und B die Rangfolge 3,2 bzw. 2,3, die unkoordinierte Kampfhandlung jeweils 0,0. Für den Fall, dass ein Staat sich nicht verteidigt, ist die Nutzenbewertung für den Nichtkämpfenden 1 und für den dann allein Kämpfenden 0. Wenn weder der Staat A noch der Staat B kämpft, so erhalten beide den Nutzen 1 (vgl. Schaubild 2, S. 11). Durch dieses Modell kann Otto Keck zeigen, „[...] dass es Fälle geben kann, in denen auch ohne den Schatten der Zukunft ein Bündnisversprechen eine bindende Wirkung entfalten kann“.³⁹

Der enge Zusammenhang zum Gefangenendilemma kann dadurch dargestellt werden, dass es „[...] insofern ähnlich [ist], als [dass] das beste Ergebnis verfehlt wird, wenn jeder Spieler nur danach trachtet, das für ihn schlechteste Ergebnis zu vermeiden“.⁴⁰ Die Kosten von „defection“ für den Akteur übersteigen in diesem Beispiel den Nutzen bei Weitem, sodass die dominante Strategie hier kooperatives Verhalten sein muss. Die Tragweite des Ergebnisses muss dahingehend eingeschränkt werden, als dass es sich in dem Modell um Kooperation zwischen gleich starken Verbündeten handelt; diese Voraussetzung ist für das Ergebnis entscheidend. Im Falle von Sicherheitskooperation zwischen ungleich starken Akteuren muss die Nichteinhaltung des Bündnisversprechens nicht von entscheidender Bedeutung sein.⁴¹

³⁹ Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 52.

⁴⁰ Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 52.

⁴¹ Vgl. Waltz, Kenneth N., Theory of International Politics, 1979, S. 168.

Schaubild 2: Auszahlungsmatrix für Spielmodell im Bereich: „Sicherheitskooperation ohne Schatten der Zukunft; Entscheidung über die Einhaltung des Beistandsversprechens in einem Militärbündnis“⁴²

		Staat B		
		Kämpft an Punkt x	Kämpft an Punkt y	Kämpft nicht
Staat A	Kämpft an Punkt a	3,2	0,0	0,1
	Kämpft an Punkt b	0,0	2,3	0,1
	Kämpft nicht	1,0	1,0	1,1

6. Das Beistandsversprechen in der NATO

Um eine effektive, glaubwürdige Verteidigung und Abschreckung seitens der NATO gewährleisten zu können, übernahm diese weitere institutionelle Aufgaben in der internen Konfliktregulierung, Vertrauensbildung, Informations- und Politikkoordinierung.⁴³ Durch die stark zunehmende Institutionalisierung der NATO, beginnend mit dem Jahr 1950, bildete sich eine politische und militärische Struktur heraus, welche die oben genannten Aufgaben wahrnehmen und umsetzen konnte.

6.1 Kooperations- und Handlungsstrategien in der NATO

Celeste A. Wallander und Robert O. Keohane schreiben über die NATO: „NATO was essentially a unilateral security guarantee by the United States, reassuring Western Europe about American support against a Soviet threat, [...]“.⁴⁴ Lange galt jedoch die Risikoteilung unter den Verbündeten und die tatsächliche Sicherheit über den Beistand der USA als Problem. Speziell vor dem Hintergrund der Militärstrategie MC 14/2 „massive Vergeltung“⁴⁵ und der „Sputnik-Krise“ waren die europäischen NATO-Mitgliedstaaten über die Glaubwürdigkeit der US-amerikanischen nuklearen

⁴² Vgl. Schaubild 5: „Entscheidung über die Einhaltung des Beistandsversprechens in einem Militärbündnis“, in: Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 51.

⁴³ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 18.

⁴⁴ Haftendorn, Helga/Keohane, Robert A./Wallander, Celeste A. (Hrsg.), Imperfect Unions. Security Institutions over Time and Space, 1. Aufl., Oxford u. a. 1999, S. 41.

⁴⁵ Vgl. NATO Information Service (Hrsg.), Das Atlantische Bündnis, Brüssel 1990, S. 239.

Abschreckung besorgt.⁴⁶ Die Militärstrategie der „massiven Vergeltung“ (*massive retaliation*) wurde vor dem Hintergrund einer deutlichen Unterlegenheit der konventionellen Streitkräfte der NATO gegenüber denen des Warschauer Paktes entwickelt. Inhaltlich besagte sie, dass jeder Angriff auf die NATO mit dem gesamten Potenzial der US-amerikanischen Nuklearwaffen vergolten worden wäre. Dies galt für den Fall eines umfassenden Angriffs auf das gesamte Europa bzw. auf die USA ebenso wie für einen regional begrenzten und ausschließlich mit konventionellen Waffen geführten Angriff. Auf diese Weise erhoffte man sich, die höchstmögliche Abschreckung zu erzielen:

*Nachdem die Sowjetunion die Mittel und die Fähigkeit erworben hatte, amerikanisches und kanadisches Territorium mit Kernwaffen, vor allem durch die Entwicklung von Raketen, anzugreifen, wurde eine totale nukleare Antwort der Vereinigten Staaten auf möglicherweise begrenzte Angriffe auf NATO-Territorium für potentielle Gegner wie Verbündete in zunehmendem Maße weniger glaubwürdig.*⁴⁷

Die Strategie der massiven Vergeltung war in diesem Zusammenhang in ein Dilemma geraten. Dieses bestand darin, dass die Abschreckungswirkung dann am größten war, wenn dem Gegner – auch im Falle eines begrenzten Angriffs auf das NATO-Gebiet – ein massiver Gegenschlag angedroht wurde. Jedoch ist im Falle eines begrenzten Angriffs die massive Vergeltung mit dem gesamten nuklearen Potenzial irrational. Denn damit kann kein „rationales politisches Ziel“ mehr erreicht werden.⁴⁸

Im Jahre 1967 wurde dieses Problem durch die Einführung der Militärstrategie MC 14/3 „flexible response“ gelöst.⁴⁹ Die Strategie der „flexible response“ (sinngemäß übersetzt: „flexible Erwiderung“) sah vor, dass die NATO in die Lage versetzt werden sollte, einen möglichen Angriff auf das NATO-Territorium in der jeweils angemessenen Form zu bekämpfen, d. h. konventionell geführte Angriffe gegebenenfalls mit gleichen Mitteln zurückzuschlagen, ohne dabei eine nukleare Eskalation riskieren zu müssen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Entscheidungen über den Wechsel der Militärstrategie der NATO auf oberster ziviler Ebene im Konsens zu erfolgen hatten. Die Maßgabe, zu einstimmigen Beschlüssen im NATO-Rat zu gelangen, ist im Rahmen

⁴⁶ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 113. Siehe auch: NATO Information Service (Hrsg.), Das Atlantische Bündnis, 1990, S. 239.

⁴⁷ NATO Information Service (Hrsg.), Das Atlantische Bündnis, 1990, S. 239.

⁴⁸ Vgl. Varwick, Johannes/Woyke, Wichard, Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel, Opladen 2000, S. 90.

⁴⁹ Vgl. NATO Information Service (Hrsg.), Das Atlantische Bündnis, 1990, S. 242.

der institutionellen Struktur der NATO ein wichtiges Mittel, um die „defection“-Gefahr grundsätzlich zu reduzieren.⁵⁰

Des Weiteren wird durch häufiges und regelmäßiges Zusammentreffen der Akteure auf politischer sowie auf militärischer Ebene dafür gesorgt, dass ein stetiger Kontakt und Informationsaustausch stattfindet, der etwaigen Kooperationsproblemen entgegenwirkt.⁵¹ Für das Beispiel des obersten Entscheidungsorgans der NATO, dem NATO-Rat, bedeutet dies konkret: regelmäßige Zusammenkünfte aller Akteure auf der Ebene der Regierungschefs, der Außen- und Verteidigungsminister und der ständigen Vertreter. Auf Ministerebene kommt der Rat zweimal jährlich zusammen; die ständigen Vertreter tagen wöchentlich.⁵²

Die höchste militärische Instanz der NATO ist seit dem Jahr 1966 der Militärausschuss (MC), der ebenfalls zweimal jährlich zusammentritt und zwischen den Sitzungen vom „Ständigen Militärausschuss“ in seiner Funktion ersetzt wird.⁵³ Um der „defection“-Gefahr vorzubeugen, sind auf militärischer Ebene weitere Regelungen gefunden worden. So ist zum Beispiel die Stelle des „Obersten Alliierten Befehlshaber Europa“ (SACEUR) stets von einem US-Amerikaner besetzt worden, um die Beistandsverpflichtung für den Fall eines Angriffs auf Westeuropa symbolisch zu untermauern. Zur institutionellen Absicherung des Beistandsversprechens wurde eine integrierte Militärstruktur geschaffen, um eine Beteiligung aller Allianzmitglieder an einem militärischen Konflikt sicherzustellen.⁵⁴ Dazu schreibt Olaf Theiler wie folgt:

Die zentralen Mechanismen dieses Lösungsansatzes waren multinational integrierte Kommandostäbe, das „Sichttorten-System“⁵⁵ der Truppenstationierung entlang der deutsch-deutschen Grenze sowie die Zentralisierung der Luftüberwachung und Luftverteidigung im besonders bedrohten Bereich Europa Mitte.⁵⁶

Zusätzlich wurde durch die Schaffung integrierter, multilateraler Verbände wie der „Allied Command Europe Mobile Force“, „Standing Naval Force Atlantic“, des „Naval Force Channel“ und durch die Gründung der „Naval On Call Force Mediterranean“ die

⁵⁰ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 114.

⁵¹ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 115.

⁵² Vgl. Varwick, Johannes/Woyke, Wichard, Die Zukunft der NATO, 2000, S. 73.

⁵³ Vgl. Varwick, Johannes/Woyke, Wichard, Die Zukunft der NATO, 2000, S. 79.

⁵⁴ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 112.

⁵⁵ Das „Sichttorten-System“ bezeichnet die Stationierung von militärischen Kräften entlang der deutsch-deutschen Grenze, denen unterschiedliche Nationen angehören.

⁵⁶ Olaf Theiler, in: Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 112.

Gefahr, dass ein Bündnispartner seinem Beistandsversprechen nicht nachkommt, reduziert, indem man dafür sorgte, dass alle Akteure in einen möglichen militärischen Konflikt von Anbeginn verwickelt sind.⁵⁷ Darüber hinaus „[senkte] eine Reihe von bilateralen und multilateralen Stationierungsverpflichtungen [...] zusätzlich das „abandonment“ [= defection]-Risiko für den als besonders gefährdet geltenden Bereich Europa Mitte“.⁵⁸

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Gefahr, dass ein Bündnispartner seiner Beistandspflicht nicht nachkommt, dadurch gebannt wurde, dass durch intensiven Informationsaustausch auf allen Ebenen der Ungewissheit über die Absichten des anderen entgegengewirkt werden konnte. Durch den engen Kontakt der Akteure konnte eine Überwachung der Kooperation effizient durchgeführt werden. Auch bei Konflikten zwischen den Akteuren konnte schnell reagiert werden – und im Rahmen der Institutionen und Verfahren eine adäquate Lösung erarbeitet werden. Auf militärischer Ebene war durch den Einsatz multilateraler, integrierter Verbände der „defection“-Gefahr wirksam begegnet worden.

7. Neorealismus *versus* Institutionalismus

Aus neorealistischer Sicht ist für den Untersuchungszeitraum des Beispiels zu sagen, dass das internationale System in der Zeit während des Ost-West-Konflikts von Bipolarität geprägt war. Russland und die USA waren die dominierenden Akteure in der Rolle eines regionalen Hegemons. Die östlichen und westlichen Militärbündnisse Warschauer Pakt und NATO waren zur Durchsetzung ihrer vitalen Interessen initiiert worden. Die Bedeutung der Bündnisse war für die Hegemone in Bezug auf ihre Sicherheit weitaus geringer als für ihre jeweiligen Kooperationspartner.⁵⁹ Somit lässt sich zusammenfassen, dass durch den Theorieansatz der hegemonialen Stabilität und dem „Balance-of-Power“-Modell das Zustandekommen der Kooperation im Rahmen der NATO eine plausible Begründung erhält. In Bezug auf das Beistandsversprechen des

⁵⁷ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), *Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung*, 1997, S. 112.

⁵⁸ Olaf Theiler, in: Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), *Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung*, 1997, S. 112.

⁵⁹ Vgl. Waltz, Kenneth N., *Theory of International Politics*, 1979, S. 169. Waltz führt in diesem Zusammenhang aus, dass für die USA die Kooperation mit den europäischen Verbündeten während des Ost-West-Konfliktes nicht von entscheidender Bedeutung war – ebenso wie für Russland die Kooperation mit den Staaten des Warschauer Paktes.

Artikels 5 des Nordatlantikvertrages greifen die neorealisticen Modelle nur begrenzt. Zu verweisen ist an dieser Stelle erneut auf die Aussagen von Kenneth N. Waltz, der die Bedeutung der Beistandszusage für die USA relativiert, da die militärischen Fähigkeiten der europäischen Verbündeten für die militärische Sicherheit der USA nicht von entscheidender Bedeutung waren. Anzunehmen ist jedoch, dass für die europäischen Verbündeten der Anreiz zur Bündnistreue wesentlich größer war, da sie allein, sprich ohne die USA, einer militärischen Auseinandersetzung mit dem Warschauer Pakt vermutlich nicht gewachsen gewesen wären. Der Anreiz für die USA, sich für seine westlichen Bündnispartner in einen eventuell mit Nuklearwaffen geführten Krieg verwickeln zu lassen, war geringer, da für die Vereinigten Staaten vornehmlich die Wahrung ihrer eigenen Interessen und ihres Einflussgebietes von Bedeutung waren.

Helga Haftendorn hat das Kooperationsverhalten der NATO-Verbündeten in politischen und militärischen Krisenzeiten untersucht und dazu festgehalten:

Dennoch gab es verschiedene kritische Situationen – zu denken wäre z. B. an die Berlin-Krise 1958-1961 –, in denen die Allianz am Rande des nuklearen Abgrundes operierte. Dabei zeigte sich, dass gerade in Krisensituationen, wenn es galt, das Risiko einer nuklearen Vernichtung abzuwenden – wie während der Kuba-Krise 1963 –, die Bereitschaft der NATO-Partner zur Zusammenarbeit und damit die Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln besonders hoch waren. Damit wird eine weitere Annahme der Realisten widerlegt, dass in derartigen Situationen ein hohes Risiko zu „defection“ – „Fahnenflucht“ – seitens nicht unmittelbar betroffener Bündnispartner bestehe.⁶⁰

Dies scheint zum einen die institutionalistische These zu stützen, dass die Institutionalisierung von Kooperation zur Internalisierung von gemeinsamen Werten und Verfahren führt, die den Akteur veranlassen können, rational-egoistisches Verhalten durch ein rational-kollektives Verhalten zu ersetzen, um ein Nutzenniveau zu erzielen, das über dem des rational-egoistischen Nutzenniveaus liegt.

Das lässt zum anderen den Schluss zu, dass die im Rahmen der NATO institutionalisierte Kooperation dazu führte, Verfahren und Regelungen zu entwickeln, die dem Vertrauensproblem erfolgreich entgegenwirkten und das Beistandsversprechen nach innen und nach außen glaubhaft gewährleisteten.

⁶⁰ Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 15.

8. Schlussbetrachtung

Strittig bleibt jedoch, welcher Erklärungsansatz für Kooperation im Politikfeld Sicherheit im Zeitraum des Ost-West-Konflikts die höhere Aussagekraft besitzt. Denn obwohl viele institutionelle Vorkehrungen der „defection“-Gefahr entgegengewirkt haben, lässt sich die hegemoniale Rolle der USA nicht von der Hand weisen. Es ist demnach ebenso möglich, dass die enge Kooperation und die Glaubwürdigkeit des Beistandsversprechens der Verbündeten in Krisenzeiten durch die „Abhängigkeit“ der europäischen Mitglieder bedingt wurden. Der Einsatz seitens der USA, den Schutz seiner westlichen Bündnispartner zu gewährleisten, kann aufgrund der eigenen Interessen forciert worden sein – ebenso wie durch ein aufgrund langer Kooperation entstandener kollektiver Rationalismus.

Es ist durchaus möglich, dass durch die internationale Organisation NATO die Politik der USA beeinflusst worden ist. Jedoch bleibt die Frage, in welchem Maße dies geschehen ist, nach wie vor offen. Durch das Ende des Ost-West-Konflikts ist das gemeinsame Feindbild einer sowjetischen Aggression verloren gegangen und dadurch das kollektive Bewusstsein geschwächt worden,⁶¹ was die „defection“-Gefahr wiederum steigen lässt. Offen bleibt zudem, ob die institutionellen Verfahren und Regeln nicht auch dem gestiegenen Risiko entgegenwirken könnten, zumal durch die Veränderung der institutionellen Strukturen auch gezielt Kooperationsproblemen begegnet werden kann.⁶² Ein Anzeichen dafür, dass der Institutionalismus eine Bedeutung für die Erklärung von Kooperation im Bereich der Sicherheitspolitik hat, ist die Tatsache, dass Kooperation im Rahmen der NATO auch nach dem Ende des Ost-West-Konflikts stattfindet. Denn aus der Perspektive des Neorealismus sind die Anreize für die Zusammenarbeit in der NATO, zumindest bis zu den Anschlägen des 11. September 2001, deutlich gesunken.

⁶¹ Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 101.

⁶² Vgl. Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung, 1997, S. 115-117.

Literaturverzeichnis

- Baldwin, David A. (Hrsg.), Neorealism and Neoliberalism. The Contemporary Debate (Series – New Directions In World Politics), New York 1993.
- Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hrsg.): Ferdowsi, Mir A., Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Konzeptionen – Akteure – Regionen, 3. akt. und erw. Aufl., München 2004.
- Cahen, Alfred, The Atlantic Alliance for the 21st Century, Brüssel u. a. 2001.
- Gilpin, Robert, The Political Economy of International Relations, Princeton 1987.
- Haftendorn, Helga/Keck, Otto (Hrsg.), Kooperation jenseits von Hegemonie und Bedrohung. Sicherheitsinstitutionen in den internationalen Beziehungen, 1. Aufl., Baden-Baden 1997.
- Haftendorn, Helga/Keohane, Robert O./Wallander, Celeste A. (Hrsg.), Imperfect Unions. Security Institutions over Time and Space, 1. Aufl., Oxford u. a. 1999.
- Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard, Neorealism, Neoliberal Institutionalism, and the Future of NATO, in: Security Studies, 1556-1852, Vol. 3, No. 1, Autumn 1993, S. 3-43.
- Herz, John H., Idealistischer Institutionalismus und das Sicherheitsdilemma, in: Staatenwelt und Weltpolitik. Aufsätze zur internationalen Politik im Nuklearzeitalter, Hamburg 1974.
- Keohane, Robert O., After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy, Princeton/New Jersey 1984.

- Krell, Gert, Weltbilder und Weltordnung. Einführung in die Theorie der Internationalen Beziehungen (Studienkurs Politikwissenschaft), 2. Aufl., Baden-Baden 2003.
- Knapp, Manfred/Krell, Gert (Hrsg.), Einführung in die Internationale Politik. Studienbuch, 3. Aufl., München/Wien 1996.
- Mearsheimer, John J., The Tragedy of Great Power Politics, New York 2001.
- Mingst, Karen A./Snyder, Jack L. (Hrsg.), Essential Readings in World Politics (The Norton Series in World Politics), 1. Aufl., New York 2001.
- Müller, Harald, Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen, Darmstadt 1993.
- NATO Information Service (Hrsg.), Das Atlantische Bündnis. Tatsachen und Dokumente, 7. Aufl., Brüssel 1990.
- Nohlen, Dieter (Hrsg.), Lexikon der Politik, 7 Bde., Bd. 7 (Politische Begriffe), München 1998.
- Olson, Mancur, The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge, Mass./London 1971 [1965].
- Rittberger, Volker/Zangl, Bernhard, Internationale Organisationen – Politik und Geschichte. Europäische und weltweite internationale Zusammenschlüsse, 3. Aufl., Opladen 2003.
- Schmidt, Gustav (Hrsg.), A History of NATO. The First Fifty Years, 3 Bde., Bd. 2 u. 3, Basingstroke/Hampshire/New York 2001.

- Varwick, Johannes/Woyke, Wichard, Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Opladen 2000 (Analysen. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft; Bd. 68).
- Viotti, Paul R./Kauppi, Mark V., International Relations Theory. Realism, Pluralism, Globalism, and Beyond, 3. Aufl., Boston u. a. 1999.
- Waltz, Kenneth N., Theory of International Politics, 1. Aufl., Reading, Mass. 1979.
- Woyke, Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, 8. akt. Aufl., Bonn 2000 (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung/Schriftenreihe; Bd. 404).
- Zangl, Bernhard, Interessen auf zwei Ebenen. Internationale Regime in der Agrarhandels-, Währungs- und Walfangpolitik, Baden-Baden 1999.
- Zürn, Michael, Interessen und Institutionen in der Internationalen Politik. Grundlegung und Anwendung des situationsstrukturellen Ansatzes, Opladen 1992, hier Anhang II: Einführung in die Spieltheorie.

— IMPRESSUM —

Das KFIBS-Redaktionsteam:

- Sascha Arnautović M. A., Dd. (verantwortlich)
- Huong Tran B. A., M. A.

Wichtiger Hinweis:

Der Autor der vorliegenden Analyse ist selbst verantwortlich für deren Inhalt. Das KFIBS e. V. übernimmt lediglich die Verantwortung für das abschließende Lektorat der Beiträge im Rahmen der KFIBS-Online-Ausgaben.